



Nr. 07/2002 vom 12.07.2002

AMTLICHER TEIL

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße

veröffentlicht.

2. Aus den Gemeinderat

a) Stellungnahme zur Rohrleitungsverlegung vom Maschinenhaus "Wachengrund" zu den Brunnen 2 und 3 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe ab Frühjahr 2003

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag dem Gemeinderat ein umfangreiches Schreiben des Ingenieurbüros Alka aus Haßfurt vor. Das Schreiben vom 17.06.2002 wurde vom Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis genommen. Nach einer eingehenden Diskussion erklärte der Gemeinderat sein Einverständnis zum Abbruch des bestehenden Oberflächendurchlasses am Waldweg "Neuer Plan" ca. 300 Meter nördlich des künftigen Maschinenhauses "Wachengrund". Der Durchlass soll nach der Verlegung der Rohrleitungen zu den o.g. Brunnen mit einem Stahlbetonrohr gleichen Querschnitts ersetzt werden. Die Tragfähigkeit ist sicherzustellen, nachdem es sich um einen stark befahrenen Waldweg für die Holzabfuhr handelt. Festgestellt wurde vom Gemeinderat, dass der Weg vom "Neuen Plan" zur Brücke mit einer geschotterten Rollschicht aus Sandsteinen ausgebaut ist. Ein entsprechender Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband ist bereits ausgefertigt. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Wege nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist geregelt.

b) Stellungnahme zur Kreuzung des Wachenbaches mit Rohrleitungsbündeln und Einleitung von Spülwassern in den Wachenbach durch den Zweckverband zur Wasserversorgung

Gegen die Kreuzung des Wachenbaches mit Rohrleitungsbündeln und Einleitung von Spülwassern in den Wachenbach durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe hat der Gemeinderat keine Bedenken vorgebracht.

c) Festsetzung einer Benutzungsgebühr für den Weinkeller im Vereins- und Bürgerhaus

Nachdem verschiedene Anfragen für die Nutzung des neu geschaffenen Weinkellers im Vereins- und Bürgerhaus vorliegen, hat der Gemeinderat eine Gebühr von 15,00 € pro Veranstaltungstag festgesetzt.

d) Auftragsvergabe

Den Auftrag zur Kanalsanierung in der Bahnhofstraße hat die Fa. Kiel aus Würzburg in Höhe von netto 5.319,63 € erhalten.

e) Bauantrag

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt:

- Bauantrag von Andreas Dunkl aus Hafenlohr-Windheim zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hafenlohr für das Haushaltsjahr 2002; Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Hafenlohr amtlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde HAFENLOHR, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2002;
Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.952.577,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 715.048,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 97.353,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. GEWERBESTEUER 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 325.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

Hafenlohr, den 14.06.2002

GEMEINDE HAFENLOHR

gez.

R i t t e r

1. Bürgermeister

II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 07.06.2002, Az. 210-941, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer 18, während den allgemeinen Dienststunden, zur Einsichtnahme bereit."

4. Änderung der Kindergartengebührensatzung

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 11.06.2002 eingehend über eine Anpassung der Kindergartengebühren beraten. Der Elternbeirat des Kindergartens wurde am 17.06.2002 im Sitzungssaal des Rathauses informiert und hat die Notwendigkeit der Gebührenanpassung akzeptiert, gleichzeitig aber die Bitte geäußert, dass der jetzige Personalstand beibehalten wird. Daraufhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.07.2002 eine entsprechende Änderungssatzung erlassen; diese Änderungssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten vom 23.03.1981:

§ 1

Absatz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinde Hafenlohr erhebt für die Benutzung des Kindergartens eine Gebühr. Die Gebühr beträgt monatlich

- für das 1. Kind einer Familie 62,00 Euro
- für das 2. Kind einer Familie 51,00 Euro.

Die weiteren Kinder einer Familie sind gebührenfrei. In Härtefällen ist der Gemeinderat ermächtigt, Ermäßigungen und Erlasse auszusprechen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2002 in Kraft.

Hafenlohr, 09.07.2002

GEMEINDE HAFENLOHR

5. Rückschnitt von Sträuchern und Ästen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet sind, die in den öffentlichen Straßen- und Gehwegraum hinein-ragenden Sträucher und Äste zurückzuschneiden. Dies insbesondere dann, wenn Verkehrszeichen und Straßenlaternen zugewachsen sind. Sollte es aufgrund der über-hängenden Zweige, Äste und Sträucher zu Unfällen bzw. Sachbeschädigungen kommen, ist der Grundstückseigentümer zum Schadensersatz verpflichtet.

Um Beachtung wird gebeten.

6. Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2001

Bitte geben Sie die Lohnsteuerkarte 2001 bis spätestens 15.10.2002 zurück!

Die Lohnsteuerkarten/-belege 2001 sind ein wichtiger Faktor zur Wertermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer erhält. Jede fehlende Lohnsteuerkarte (mit Eintrag) mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich zum Nachteil aller Einwohner aus.

Ausserdem wird anhand der zurückgegebenen Lohnsteuerkarten/-belege erneut eine Lohnsteuerstatistik durchgeführt, deren Daten für finanz- und wirtschafts-politische Zwecke von besonderer Bedeutung sind: Sie geben Aufschluss über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung und liefern somit wichtige Hinweise für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen. Nicht zuletzt dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 2001 auch der Ermittlung des dem Land Bayern zustehenden Zerlegungsanteils an der Lohnsteuer.

Nach § 41 b Abs. 1 Einkommenssteuergesetz und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder sind nach Ablauf des Kalenderjahres 2001 alle für das Kalenderjahr 2001 ausgestellten Lohnsteuerkarten dem Finanzamt zu übertragen. Dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten derjenigen Arbeitnehmer,

- die ihre Lohnsteuerkarte nicht für den Lohnsteuer-Jahresausgleich oder die Einkommenssteuer-Veranlagung benötigen,
- deren Lohnsteuerkarten - aus welchen Gründen auch immer - 2001 ohne Eintragung geblieben sind,
- die nur zeitweilig oder kurzfristig beschäftigt waren und aufgrund niedrigen Bruttoarbeitslohns keine Lohnsteuer zu zahlen hatten.

7. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am Mittwoch, 17.07.2002 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

8. LVA - Sprechtage

Die nächsten Sprechtage der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg finden am Donnerstag, 18.07.2002 und Donnerstag, 22.08.2002, jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau)

statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23.

Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

9. LVA bietet Renteninfo online

Für ihre mehr als 20 Millionen Versicherten bieten die bundesdeutschen Landesversicherungsanstalten ab sofort einen besonderen Service an. Wer, so die LVA Unterfranken in Würzburg die neue Renteninformation für die Entscheidung über eine zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge dringend benötigt, kann sie jetzt im Internetangebot der LVA unter [www.lva-unterfranken.de] bequem online anfordern. Die LVA Ufr. schickt die Renteninformation kostenlos per Post nach Hause und steht unter der Servicetelefonnummer 0800infolva/08004636582 für Erläuterungen und Informationen zur Verfügung.

10. Vollzug des Abfallrechts; Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlage (PflAbfV); Strohverbrennen in der Landwirtschaft

Dem Amts- und Mitteilungsblatt liegt als Anlage eine Veröffentlichung des Landratsamtes zu o.g. Thema bei. Um Beachtung wird gebeten.

11. Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr für beide Ortsteile findet am 16.07.2002 statt. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im Müllkalender.

12. Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 03.08.2002 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

13. Die Main-Spessart-Nahverkehrsgesellschaft mbH informiert

Fahrpläne für den Bus- und Zugverkehr

Die Deutsche Bahn AG wird in diesem Jahr erst zum 15.12. die Jahresfahrpläne wechseln. Künftig wird immer im Dezember ein neuer Fahrplan erscheinen.

Die Fahrplanzeiten für den Busverkehr bleiben bis dorthin bestehen. Einige Fahrten werden zum Schuljahresanfang für die Anforderungen der Schulen angepasst.

Die Main-Spessart-Nahverkehrsgesellschaft mbH gibt erst zum 15.12.02 neue Fahrplanbücher und Streckenfahrpläne heraus. Diese werden dann wieder 12 Monate gültig sein. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter [www.msp-nahverkehr.de].

14. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 33. Kalenderwoche 2002.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 09.08.2002 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Fr. Pfaff, E-Mail: Karin.Pfaff@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ritter', is positioned below the text 'GEMEINDE HAFENLOHR'.

Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**